

Vorfristige Beendigung des Dienstes – Auflösungsvereinbarung und Kündigung

Bei vorzeitiger Beendigung des Freiwilligendienstes bitten wir in jedem Fall um vorherigen Kontakt! Die Anträge sind an das DWBO zu schicken.

Auflösungsvereinbarung

Im FSJ kann der Dienst vorzeitig zu jedem Termin beendet werden. Hierzu stellt der/die Freiwillige einen formlosen Antrag auf Auflösung der Vereinbarung zum neu vereinbarten Termin. Das Einverständnis ist schriftlich durch Unterschrift von Freiwilliger/m, der Einsatzstelle und gegebenenfalls der Erziehungsberechtigten zu stellen. Der Antrag kann nur durch den Freiwilligen gestellt werden.

Im BFD kann der Dienst vorzeitig zu jedem Termin Ende beendet werden. Hierzu stellt der/die Freiwillige einen formlosen Antrag auf Auflösung der Vereinbarung zum neu vereinbarten Termin. Das Einverständnis ist schriftlich durch Unterschrift von Freiwilliger/m, der Einsatzstelle und gegebenenfalls der Erziehungsberechtigten zu stellen. Der Antrag kann nur durch den Freiwilligen gestellt werden.

Kündigung

Die Kündigungsfristen finden sich beim BFD und im FSJ in den Vereinbarungen. Die Fristen sind unbedingt einzuhalten.

Im FSJ wird das DWBO beauftragt die Kündigung auszusprechen. In der Probezeit (3 Monate) muss der Antrag auf Kündigung *mindestens 14 Tage vor Ablauf der Probezeit* beim DWBO eingegangen sein.

Bei einer Kündigung durch die Einsatzstelle, nach Ablauf der Probezeit, sind wichtige Gründe anzugeben, die eine Kündigung des/der Freiwilligen rechtfertigen.

Im BFD wird das DWBO benachrichtigt. Die Kündigung spricht das Bundesamt in Köln aus. In der Probezeit (6 Wochen) muss die Kündigung *mindestens eine Woche vor Ablauf der Probezeit* beim DWBO und der/m Freiwilligen eingegangen sein.

Bei einer Kündigung durch die Einsatzstelle, nach Ablauf der Probezeit, sind wichtige Gründe anzugeben, die eine Kündigung des/der Freiwilligen rechtfertigen.